

0 413, Fr. Major
Anlage 3



**Kreis Segeberg
Der Landrat**

**Ausländerangelegenheiten /
Asylangelegenheiten**

Ihr Ansprechpartner: Herr Meenen

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Zimmer: 110 Haus: B
Telefon: 04551/951-443
Telefax: 04551/951-320
E-Mail: rolf.meenen@kreis-se.de

Oberbürgermeister
der Stadt Norderstedt

22846 Norderstedt

Stadtsverwaltung
NORDERSTEDT

18. FEB. 2015

Az.: II / 33.00 - Asyl
(bitte stets angeben)

Datum: 16.02.2014

Pet 19.2.15

**Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden und geduldeten Personen;
hier: Verteilungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Zahl der Asyl suchenden Personen hat in der Bundesrepublik Deutschland auch in den ersten Wochen des Jahres 2015 weiter zugenommen.

Diese Entwicklung hat deutlich spürbare Auswirkungen auf den Kreis Segeberg. In den ersten acht Zuweisungswochen des Jahres 2015 (bis 17.02.2015) sind dem Kreis insgesamt 188 Personen zur Aufnahme zugewiesen worden. Darunter befanden sich 6 Personen aus den humanitären Aufnahmeprogrammen des Bundes für syrische Flüchtlinge.

Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres 2014 (61 Personen) ist die Zahl der dem Kreis Segeberg zugewiesenen Personen damit um 127 Personen (rd. 208%) gestiegen. Dabei ist die 1. Hälfte eines Jahres erfahrungsgemäß die zugangsschwächere Jahreshälfte.

Die wöchentliche Verteilung der dem Kreis Segeberg vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA) zugewiesenen Personen erfolgte von hier bislang in enger Abstimmung mit den Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Kreises. In den vergangenen Wochen hat sich allerdings zunehmend gezeigt, dass nicht mehr alle dem Kreis Segeberg zugewiesenen Personen mangels entsprechender Aufnahmezusagen auf die Kommunen verteilt werden konnten. Da die Gemeinschaftsunterkunft in Schackendorf im Hinblick auf die bevorstehenden Sanierungsarbeiten nicht mehr zusätzlich in Anspruch genommen werden kann, wurden die nicht von den Kommunen aufgenommenen Personen (25-30) von hier vorübergehend in Hotels oder Pensionen untergebracht. Angesichts der weiter steigenden Zahl von unterzubringenden Personen ist diese Möglichkeit mittlerweile ausgeschöpft und der Kreis Segeberg an der Grenze seiner Ausgleichfunktion angelangt. Mangels weiterer kreiseigener Unterbringungsmöglichkeiten, ist der Kreis Segeberg aufgrund der durch die hohen Zugangszahlen ausgelösten Unterbringungsproblematik gezwungen, ab

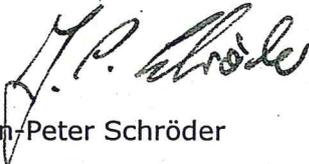


der 9. Kalenderwoche (24.02.2015) **alle** ihm zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem derzeitigen Verteilungsschlüssel auf die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden **ohne vorherige langwierige Abstimmung** weiter zu leiten.

Ergänzend zu den vom LfA neu zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber müssen die Bewohnerinnen und Bewohner, die derzeit noch in der Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf untergebracht sind, auf die Städte, Ämter und die beiden amtsfreien Gemeinden im Kreisgebiet verteilt werden. Es handelt sich nachzeitigem Stand um ca. 53 Personen. Das gilt auch für die derzeit in Hotels oder Pensionen untergebrachten Personen.

Ich gehe davon aus, dass mit Inbetriebnahme der Nebenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung des LfA NMS in Boostedt eine entsprechende Anrechnung der dortigen Aufnahmekapazität auf die Aufnahmequote des Kreises erfolgt und damit die Aufnahmesituation der Städte, Ämter und der beiden amtsfreien Gemeinden im Kreis Segeberg entlastet wird. Hinweise des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zu einem konkreten Zeitpunkt der Inbetriebnahme liegen bisher jedoch noch nicht vor. Sobald dies der Fall ist, werde ich Sie über die Auswirkungen entsprechend unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Jan-Peter Schröder